

23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Bikepark Freckenhorst“

Begründung

Stand:

05.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG	1
2	GELTUNGSBEREICH.....	1
3	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
4	BESTANDSSITUATION.....	3
5	PLANINHALTE	3
6	UMWELTBELANGE.....	4
6.1	Artenschutz.....	4
6.2	Immissionsschutz	5
6.3	Waldausgleich	5
6.4	Klimaschutz / Klimaanpassung	5
7	ERSCHLIEßUNG	5
8	HINWEISE / ABSCHLIESSENDE ERLÄUTERUNG	6
8.1	Denkmalschutz	6
8.2	Altlasten.....	6
8.3	Kampfmittel.....	6
8.4	Richtfunkverbindungen	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Übersichtsplan	1
Abb. 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Münsterland.....	2
Abb. 3: Luftbild mit Kennzeichnung des Plangebietes	3
Abb. 4: Alte und Neue Darstellung des Flächennutzungsplanes 2010.....	4

1 ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG

Die Radsportgemeinschaft Warendorf-Freckenhorst e.V. (RSG) möchte im Norden von Freckenhorst einen Bikepark errichten. Dazu soll südlich der Tennisplätze der Sportanlage Feidiek eine rund 3.500 m² große Fläche gepachtet werden.

Bei dem Bikepark handelt es sich um eine naturnah gestaltete Fläche im offenen Gelände mit Aufschüttungen und Abgrabungen für die Strecken und Parcours. Flächige Versiegelungen oder eine Bebauung des Bereiches sollen nicht erfolgen.

Diese Fläche liegt im Außenbereich und grenzt im Westen an ein Wohngebiet. In der Örtlichkeit befindet sich auf der Fläche eine ehemalige Weihnachtsbaumkultur, daher ist die Fläche überwiegend mit jungen Nadelgehölzen bestanden.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2010 als Fläche für Forst- sowie für Landwirtschaft dargestellt. Um die Ansiedlung des Bikeparkes planungsrechtlich zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Da es sich bei einem Bikepark um eine Sportfläche handelt, soll im Rahmen der 23. Änderung die dargestellte Fläche für die Forst- bzw. Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bikepark“ geändert werden.

2 GELTUNGSBEREICH

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 umfasst Teile der Flurstücke 364 und 481 in Flur 1 der Gemarkung Freckenhorst. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (s. Abb. 1).

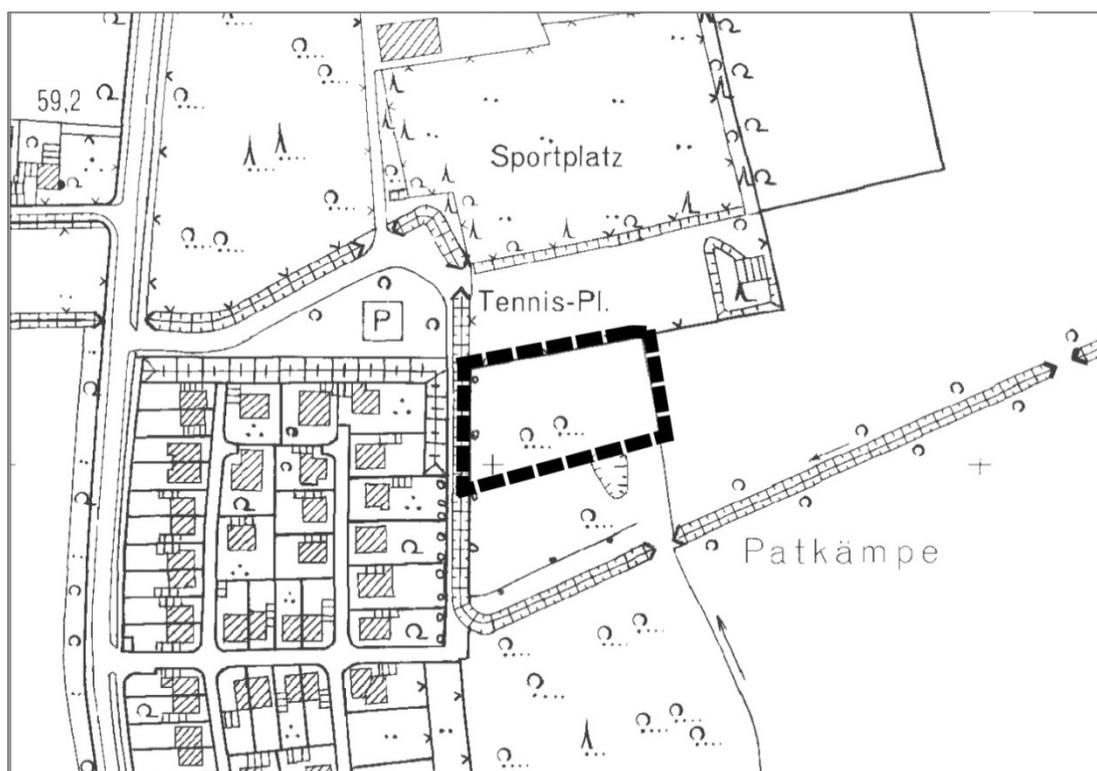


Abb. 1: Übersichtsplan

3 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland ist die betroffene Fläche als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) festgelegt. Da die geplante Nutzung als Bikepark der landschafts- und naturverträglichen Erholung und Freizeitnutzung zuzuordnen ist, wird den regionalplanerischen Zielsetzungen entsprochen.

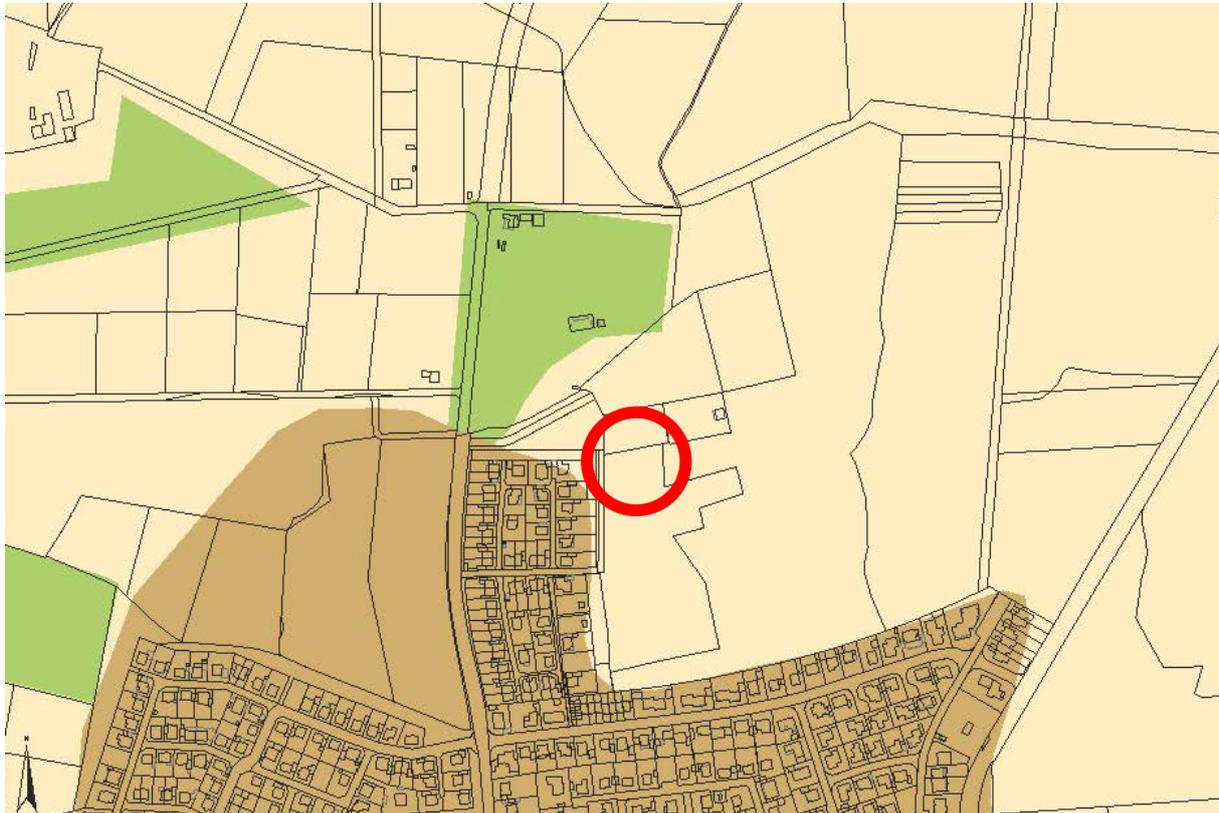


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Münsterland mit Verortung des Plangebietes

4 BESTANDSSITUATION

Der rund 3.500 m² große Geltungsbereich wurde vormals als Weihnachtsbaumkultur genutzt, weswegen sich im Plangebiet vornehmlich Nadelbäume befinden. Im Süden setzt sich der Baumbestand fort, im Osten grenzen Ackerflächen an. Westlich ist ein Fuß- und Radweg mit anschließendem Wohngebiet gelegen. Nördlich befindet sich die Sportanlage Feidiek mit mehreren Tennis- und Fußballplätzen sowie Vereinsheimen.



Abb. 3: Luftbild mit Kennzeichnung des Plangebietes

5 PLANINHALTE

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung (vgl. Kap. 1) wird mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 anstelle von Flächen für die Forst- sowie Landwirtschaft eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bikepark“ dargestellt.

Auf Grund der bestehenden Sportanlagen bietet die Errichtung eines Bikeparkes eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes am Standort im Norden von Freckenhorst. Der Bereich südlich der Tennisplätze bietet zudem gute Voraussetzungen, da über den angrenzenden Fuß- und Radweg sowie den vorhandenen Parkplatz die Erschließung der Fläche bereits gesichert ist. Alternativflächen angrenzend an die bestehenden Sportanlagen weisen dichte Gehölzstrukturen auf oder sind als Ausgleichsflächen festgelegt. Mit der Inanspruchnahme der ehemaligen Weihnachtsbaumkultur können daher die Umweltauswirkungen geringer gehalten werden, als bei Inanspruchnahme von vergleichbar gut erschlossenen Flächen im Umfeld der Sportanlagen am Feidiek.

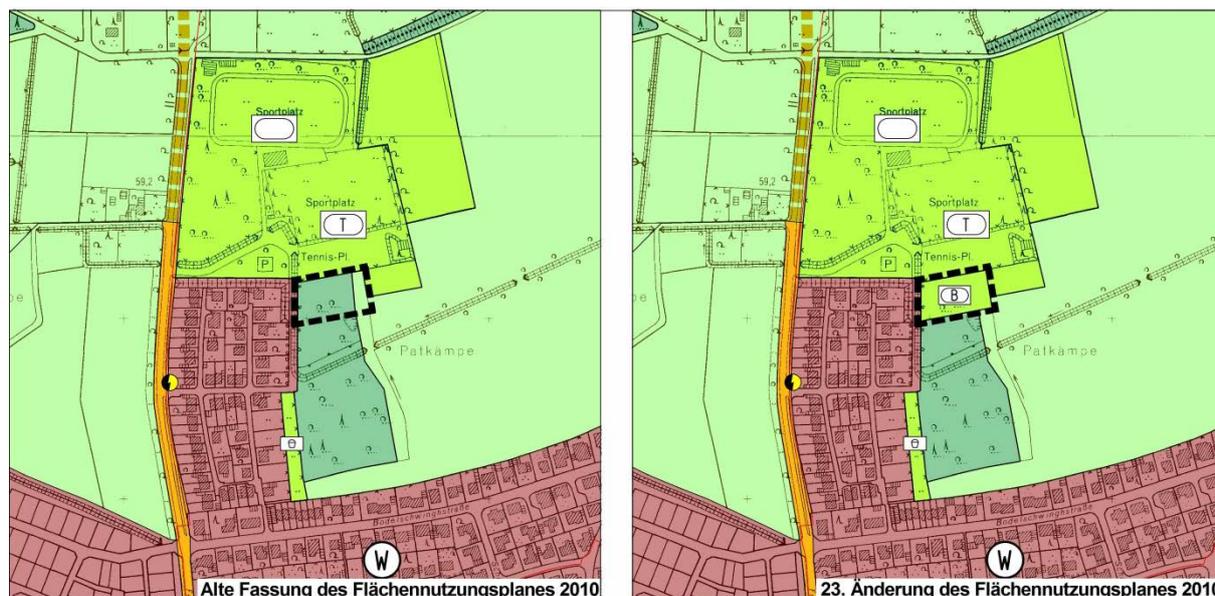


Abb. 4: Alte und Neue Darstellung des Flächennutzungsplanes 2010

6 UMWELTBELANGE

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB geprüft worden. Im Ergebnis erweist sich die Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen der einzelnen Schutzgüter und übergeordneter Planungen entsprechend berücksichtigt. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes sind nicht zu erwarten.

Da mit dem Vorhaben Waldflächen überplant werden, sind diese durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Aufgrund des zu erwartenden geringen Eingriffs in die Gehölzstrukturen kann der Ausgleich im Verhältnis 1:1 erfolgen.

6.1 Artenschutz

Die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsökologie und Umweltplanung Wittenborg, Hamm, 04/2021) kommt zu dem Ergebnis, dass das Plangebiet als Teillebensraum für mindestens eine planungsrelevante Art (Bluthänfling) nicht auszuschließen ist.

Gleichzeitig wird die Funktion des Gesamtbiotops durch die Inanspruchnahme des Planbereichs nur geringfügig eingeschränkt, da (planungsrelevanten) Arten adäquate Ausweichmöglichkeiten auf andere Ruhe- und Fortpflanzungsplätze gegeben sind. Somit ist keine unmittelbare Betroffenheit im Sinne § 44 BNatSchG festzustellen.

Um artenschutzrechtliche Konflikte, insbesondere Verstöße gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, wird als Vermeidungsmaßnahme für mögliche Eingriffe in die Gehölzstrukturen, auf den von § 39 (5) Satz 2 BNatSchG vorgegebenen Zeitraum (**01.10.bis 28.02.**) als zulässiger Zeitraum für mögliche Rodungen hingewiesen.

Es ist nicht erkennbar, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände die Vollzugsunfähigkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf begründen könnten.

6.2 Immissionsschutz

Da kein nachfolgendes Bebauungsplanverfahren vorgehesehen ist, wird bereit auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die generelle Eignung des Standortes bezüglich der Lärmimmissionssituation bewertet. In der Lärmimmissionsprognose zum Sportlärm werden die aktuellen Nutzungen und Nutzungszeiten der Sportanlage, einschließlich des geplanten Bikeparks, sowie der im Bebauungsplan Nr. 3.12 festgesetzte und in der Örtlichkeit vorhandene Lärmschutzwall berücksichtigt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) in Ausnahmefällen um 1 dB(A) überschritten werden. Bei Fußballspielen der 1. Mannschaft des TuS Freckenhorst auf dem Kunstrasenplatz kommt es zu einer Überschreitung von 1 dB(A) (56 dB(A)) im Bereich der südlich angrenzenden Wohngebäude. Da die Spiele in der Regel auf dem nördlichen Rasenplatz stattfinden, werden die Spielen auf dem Kunstrasenplatz als seltene Ereignisse (maximal 18 Tage im Jahr) gewertet, sodass hier der höhere Immissionsrichtwert von 65 dB(A) angenommen werden kann. Somit kommt es nicht zu Immissionskonflikten zwischen der Sportanlage Feidiek, dem geplanten Bikepark und der Wohnbebauung.

6.3 Waldausgleich

Der erforderliche Ausgleich der betroffenen Waldfläche soll auf der Fläche des Ökokontos Wöstmann Milte (K38/M1 in Milte / FL 614 / FLST 41) erfolgen. Da für das geplante Vorhaben ein 1:1 Ausgleich benötigt wird, werden aus der Maßnahme 3.500 m² Wald entnommen. Diese Waldfläche soll über die Neuanlage von Wald innerhalb der o.g. Ökokonto-Fläche erreicht werden. Für die Neuanlage von Wald stehen hier aus der Maßnahme K1 noch 10.481 m² zur Verfügung (Zielbiotop BCODE 14). Bei der Maßnahme wird je 1 m² mit 1,3 ÖWE gerechnet, sodass von dem genannten Ökokonto 4.550 ÖWE abgebucht werden.

6.4 Klimaschutz / Klimaanpassung

Der Klimawandel und seine Folgen sind seit der Novelle des Baugesetzbuches aus dem Jahr 2011 bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Entsprechend des Nachhaltigkeitsgrundsatzes gem. § 1 Abs. 5 BauGB soll daher „den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken, als auch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden“.

Mit der Änderung von forst- und landwirtschaftlichen Flächen hin zu Grünfläche wird der Freiraumcharakter der Fläche nur geringfügig geändert. Negative Auswirkungen auf das Kleinklima sind daher nicht zu erwarten.

7 ERSCHLIEßUNG

Nutzer des Bikeparkes, die mit dem Kfz anreisen, können den nordwestlich des Plangebietes gelegenen, öffentlichen Parkplatz nutzen. Von diesem führt ein Fuß- und Radweg in Richtung Süden zur Straße „Im Kühl“, über den der Bikepark erreicht werden kann. Da eine Nutzung der Anlagen durch Kraftfahrzeuge ausgeschlossen werden soll, ist diese Erschließung, die im Einsatzfall von Rettungsfahrzeugen genutzt werden kann, ausreichend.



8 HINWEISE / ABSCHLIESSENDE ERLÄUTERUNG

8.1 Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes sind der Stadt Warendorf keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Denkmalschutzbelange sind daher nicht betroffen.

8.2 Altlasten

Konkrete Hinweise auf Altablagerungen, Altlasten o.ä. innerhalb des Plangebietes oder der näheren Umgebung liegen der Stadt Warendorf nicht vor.

8.3 Kampfmittel

Das Plangebiet liegt außerhalb der Kampfmittelverdachtsfläche; weiterführende Untersuchungen werden von der Stadt Warendorf daher nicht veranlasst.

8.4 Richtfunkverbindungen

Durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen in einer Höhe von rund 60 m über Gelände (ca. 116 m ü.NHN). Von diesen muss ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.

9 QUELLENVERZEICHNIS

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2010, Landschaftsökologie & Umweltplanung, Hamm, 04/2021
- Geräuschprognose (Sportanlagenlärm), Ingenieurbüro Jedrusiak, Münster 01/2022

Diese Begründung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf aus dem Jahr 2010 ist Bestandteil des Verfahrens gemäß § 2 a BauGB.

Warendorf, den 07.04.2022

gez. Krause

Sachgebietsleitung